

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Stadtrat	Datum 30.05.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark Arrabach Unterschwaningen"			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ beschlossen. Weiter wurden in der Sitzung vom 13.04.2022 die Vorentwürfe zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ i.d. Fassung vom 13.04.2022 mit Begründung und Umweltbericht sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) können auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen , Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen unter folgendem Link eingesehen oder heruntergeladen werden:

<https://www.unterschwaningen.de/index.php/gemeinde/bauleitplanverfahren/solarpark-arrabach-unterschwaningen>

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Wassertrüdingen hat keine Einwände gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen.